

INFO-FLYER FÜR MITGLIEDER

Hunde im Auto – Lebensgefahr durch Hitze

Schon bei Außentemperaturen ab 20 °C kann sich das Wageninnere innerhalb weniger Minuten auf über 40 °C aufheizen. Hunde können die Hitze kaum ausgleichen – es drohen Kreislaufversagen, Organschäden und im schlimmsten Fall der Tod.

Wichtige Hinweise für Hundetrainer und Halter:

- Nur bei eindeutig erkennbarer Notlage eingreifen!
- Das Einschlagen der Autoscheibe ist grundsätzlich Sachbeschädigung – erlaubt nur im akuten Notstand (§ 34 StGB).
- Beweise sichern: Fotos oder Video, Temperatur, Zeugen.
- Zurücklassen bei Hitze kann als Tierquälerei (§ 17 TierSchG) geahndet werden.

Gerichtsurteile – Beispiele aus der Praxis:

- Amtsgericht München (2017): 200 € Bußgeld – Hund bei ca. 25 °C Außentemperatur 30 Min. im Auto.
- Amtsgericht Düsseldorf (2018): 450 € Bußgeld – Hund über 1 Std. im Kofferraum, Innenraum > 40 °C.
- Amtsgericht Hannover (2013): 40 Std. Sozialarbeit – Welpen 45 Min. im Auto, Innenraum > 40 °C.

Aktuelle Rechtslage (Stand 2025):

- TierSchHuV § 8 Abs. 2 Nr. 3: Betreuungspersonen müssen für ausreichende Frischluft und angemessene Lufttemperaturen sorgen, wenn ein Hund ohne Aufsicht verbleibt (insbesondere in Fahrzeugen, Wintergärten oder anderen geschlossenen Bereichen, in denen die Temperatur schnell ansteigt).
- Diese Vorschrift ist nach § 12 TierSchHuV NICHT direkt bußgeldbewährt, weil dort kein Verweis auf § 18 TierSchG aufgenommen wurde.
- ABER: Entstehen dem Hund Schmerzen, Leiden oder Schäden, drohen Bußgeld oder Strafe nach Tierschutzgesetz (§ 17 oder § 18 TierSchG).
- Unbedingt beachten: Entscheidend ist „ohne Aufsicht“ – man muss in der Lage sein, unverzüglich auf Veränderungen zu reagieren!

Empfehlung für die Praxis:

- Klärt eure Kunden regelmäßig auf: „Nur kurz“ reicht für eine lebensbedrohliche Situation.
- Lasst Hunde niemals unbeaufsichtigt im Auto – auch nicht bei vermeintlich milden Temperaturen.